

GENEHMIGUNG

Regionalkonferenz Oberland Ost

Nutzungs- & Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP)

Massnahmenblätter

Der NIRP besteht aus:

- Richtplanbericht, -karte
- Massnahmenblätter
- Erläuterungsbericht

Teilrevision 16. Mai 2019
und geringf. Anpassungen Okt. 2019

Impressum

Auftraggeber:

Regionalkonferenz Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38/Postfach
3800 Interlaken

Projektkommission:

Mathias Boss, Regionalkonferenz Oberland-Ost
Marianna Lehmann, Gmd.präsidentin Wilderswil
Peter Aeschmann, Gmd.präsident Matten
Urs Mani/Roger Buri, Eidgenössische Zollverwaltung
Simon Flückiger, armasuisse Immobilien
Adrian Sommer, Bundesamt für Bauten & Logisitik
Karin Bärtschi, RUAG Real Estate AG
Alain Bourgnon, Standortförderung Kt. Bern
Muriel Odiet, Amt für Gemeinden und Raumordnung
Romano Lanzi, Amt für Gemeinden und Raumordnung

Projektbüro:

Mathias Boss, Regionalkonferenz Oberland-Ost
Christian Hartmann, Gmd.schreiber Wilderswil
Martin Althaus, Gemeinderat Matten
Muriel Odiet, Amt für Gemeinden und Raumordnung
Romano Lanzi, Amt für Gemeinden und Raumordnung
Alain Bourgnon, Standortförderung Kt. Bern

Auftragnehmer/Bearbeitung:

ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach,
3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch
Arthur Stierli, dipl., Geograf
Andrea Gammeter, dipl. Geografin
Andrea Hürlimann, Geografin MSc

1. Ziele und Stellenwert der Massnahmenblätter

1.1 Ziele der Massnahmenblätter

Der Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan (NIRP) zeigt für den Flugplatz Interlaken den anzustrebenden Zustand auf. Das Flugplatzareal soll sich zukünftig, gestützt auf die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die neuen Nutzungsverhältnisse, in drei Nutzungsschwerpunkte gliedern: einer offenen, von der Natur geprägten und lebhaft genutzten Allmend, einem ESP-Perimeter sowie einem Tourismus- und Freizeithub JungfrauPark. Mit den ergänzenden Massnahmenblättern soll dargelegt werden, wie dieser Zustand erreicht wird. Sie beschreiben, welche Schritte zum Ziel führen, wer die Federführung hat und welche Verwaltungsstellen weiter betroffen sind. Für den NIRP-Perimeter wurden folgende Massnahmenblätter erarbeitet:

- Teilgebiet Arbeiten
- Teilgebiet Allmend
- Teilgebiet JungfrauPark
- Erschliessung und Verkehr
- Natur, Landschaft und Hochwasserschutz
- Altlasten und Schutzobjekte Bauten
- Controlling

1.2 Verbindlichkeit

Der Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP), bestehend aus dem Richtplanbericht und den Massnahmenblättern, ist für die Behörden und Organe der Regionalkonferenz Oberland-Ost sowie ihre Mitgliedsgemeinden verbindlich (Art. 98, Abs. 3 BauG). Verändert sich das Umfeld oder sind materielle Änderungen am Bericht und an den Massnahmenblättern erforderlich, so sprechen sich die Behörden untereinander ab.

Die Aktualisierung des Planungsinstruments wurde gemeinsam mit der Region, den Gemeinden Wilderswil und Matten, der eidgenössischen Zollverwaltung EZV, der armasuisse und der RUAG erarbeitet. Die beteiligten Parteien haben vom überarbeiteten Stand des NIRP Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Massnahmen werden drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

Vororientierung (VO): Das betreffende Vorhaben und die konkreten Fragen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird jedoch notwendig werden. Vororientierungen verpflichten die Partner zu einer offenen gegenseitigen Orientierung.

Zwischenergebnis (ZE): Die Planung und die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.

Festsetzung (FS): Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor. Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Verfahren.

In den Massnahmenblättern wird der für die Behörden und Organe der Regionalkonferenz Oberland-Ost und ihre Mitgliedsgemeinden verbindliche Genehmigungsinhalt jeweils grau hinterlegt, in einem Absatz am Ende der einzelnen Kapitel zusammengefasst. Dies ermöglicht den Beteiligten und den Behörden ein rasches Finden der für sie relevanten Passagen. Die Abschnitte beinhalten die wichtigsten Ziele, Grundsätze und Aufträge unter Angabe der Zeiträume und der Koordinationsstände.

1.3 Aktualisierung

Damit der Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan jederzeit seine Aufgaben erfüllen kann, muss die Koordination mittels Nachträge aktuell gehalten werden, d.h. die Massnahmenblätter müssen bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Anpassungen müssen einfach und zweckmässig durchgeführt werden können.

Die zeitliche Aktualisierung der Massnahmenblätter ohne inhaltlich neue Festlegungen erfolgt jeweils, gestützt auf einen Controllingprozess, ohne Mitwirkung.

2. Massnahmenblätter

2.1 Teilgebiet Arbeiten (Nutzung und Bebauung) Stand Mai 2019

Worum geht es?

Innerhalb des ESP-Perimeters sollen mit klar definierten Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Arbeitsstandortes geschaffen werden. Die Arbeitsnutzung soll erweitert und das Profil geschärft werden. Angestrebt wird ein Mix zwischen Arbeitsgebieten, wo sich die bestehenden Nutzungen weiterentwickeln können und solchen, wo neue, grössere und wertschöpfungsintensive Akteure angesiedelt werden. Ein Teil des ESP-Gebiets soll dem Bund weiterhin als strategische Reserve zur Verfügung stehen und baulich weiterentwickelt werden.

Innerhalb des ESP-Perimeters lässt sich der Raum wie folgt gliedern:

- Strategische Arbeitszone Kanton (SAZ)
- Strategische Zone Bund
- ESP-Arbeiten

Vorgängig zur definitiven Abgrenzung der SAZ sind alternative Standorte für die REGA-Basis zu prüfen.

Was ist zu tun?

1. Siedlungsbegrenzungslinien innerhalb der Erarbeitung des RGSK Oberland-Ost 2021 basierend auf Erkenntnissen des NIRP anpassen und festsetzen
2. Arbeitszonenerweiterung planungsrechtlich festlegen
3. Festlegung der strategischen Arbeitszone (SAZ)
4. Umzonung / Anpassung ZöN zur Umsetzung der strategischen Zone Bund (Z. 3.1, 3.2)
5. Erweiterung strategische Zone Bund baurechtlich festlegen (Z. 3.4, 3.5)
6. Prüfung Verschiebung REGA-Basis

Beteiligte Stellen:

Gemeinden
Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund)
Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
REGA
beco Berner Wirtschaft
Grundeigentümer

Federführung:

Gemeinden
Kanton

Verfahren:

- (Teil-)Revision der Bau- und Zonenordnungen
- Anpassen des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL)
- Durchführen eines qualifizierten Verfahrens zum Siedlungsabschluss

Nr.	Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf: bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig/ Beteiligt
1.1	Anpassung Siedlungsbegrenzungslinien im RGSK Oberland-Ost	FS	K-Mf	a) Anpassung und Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinien im Rahmen Erarbeitung RGSK 2021	<u>RKOO</u>
1.2	Arbeitszonenerweiterung planungsrechtlich festlegen	FS	Mf	a) Arbeitszonenbewirtschaftung b) Genaue räumliche Abgrenzung Gebiete c) Einleiten einer OP-Teilrevision/ Erlass UeO d) regional bzw. überregional ausgerichtete Ansiedlungspolitik e) Erschliessungsprogramm	<u>Gem. Wilderswil, Matten</u>
1.3	Festlegen der SAZ	ZE	Mf	a) Genaue räumliche Abgrenzung Gebiete b) Festlegung von Regeln für Siedlungsabschluss (qualifiz. Verfahren) c) Ersatzstandorte Landschaftsbildgebiet definieren d) Erschliessungsprogramm e) Überbauungsordnung vorbereiten (ohne Erlass)	<u>Gem. Wilderswil, Matten, Kanton (AGR)</u>
1.4	Umzonung / Anpassung ZÖN zur Umsetzung der strategischen Zone Bund (Z. 3.1, 3.2)	FS	Mf	a) Genaue räumliche Abgrenzung Gebiete b) Revision OP	<u>Gem. Matten, EZV</u>
1.5	Erweiterung strategische Zone Bund baurechtlich festlegen (Z. 3.4, 3.5)	ZE	Lf	a) Genaue räumliche Abgrenzung Gebiete b) Revision OP	<u>Gem. Matten, EZV</u>
1.6	Prüfung Verschiebung REGA-Basis	ZE	Kf Kf Mf Mf	a) Vorabklärungen mit dem BAZL b) Durchführung einer Standort-evaluation (Prüfung bez. Lärmbelastung etc.) c) evtl. SIL-Verfahren d) Projektierung REGA	<u>Gem. Wilderswil, Matten, REGA</u>

Die Genehmigungsinhalte sind nur für die unterstrichenen Behörden verbindlich.

Abhängigkeiten zu anderen Planungen:

- Revision Bau- und Zonenordnungen Matten und Wilderswil
- Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Grundlagen:

- Reg. Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept II Oberland-Ost (2017)
- Gmde. Bönigen: Baureglement und Zonenplan 2011 (Änd. 2017)
- Gmde. Matten: Baureglement und Zonenplan 2010 (Änd. 2014)
- Gmde. Wilderswil: Baureglement und Zonenplan 2009 (Änd. 2017)
- Gmden. Matten, Wilderswil: UeO Arbeitszone SF-Halle 1 (2000, Änd. 2012)
- Gmde. Wilderswil: UeO Nr. 5, Gewerbezone «Rosshag» 1995 (Änd. 2015)
- SIL Objektblatt Interlaken 2017

2.2 Teilgebiet Allmend (Nutzung) Stand Mai 2019

Worum geht es?

Der Nutzungsmix im Teilgebiet Allmend soll auch in Zukunft beibehalten werden. Das Flugplatzareal soll landwirtschaftlich effizient genutzt werden können. Gleichzeitig sollen aber die Mitbenutzung des Areals durch die Bevölkerung für Freizeit und Sport und der ökologische Ausgleich sichergestellt sein. Auch Grossanlässe sollen auf der Allmend nach wie vor möglich sein. Dazu sind sowohl planungsrechtliche als auch privatrechtliche Massnahmen nötig.

Was ist zu tun?

1. Planungsrechtliche Zuordnung und Sicherung der Nutzungsgebiete
2. Örtliche Ab- und Begrenzung der temporären Nutzung auf den Landwirtschaftsflächen
3. Nutzungsvorhaben (Events und Anlässe) koordinieren
4. Neuordnung der Pachtverhältnisse
5. Prüfung einer Zone für Sport und Freizeit

Beteiligte Stellen:

Gemeinden,
Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund),
Grundeigentümer, Pächter

Federführung:

Gmde. Matten
Gmde. Wilderswil

Verfahren:

- Verhandlungen und private Verträge
- (Teil-)Revision der Bau- und Zonenordnungen

Nr.	Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf: bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig/ Beteiligt
2.1	Klären der landwirtschaftlich genutzten Fläche	FS	Kf	a) Planungsrechtliche Strukturierung des Gebietes b) Gebiete räumlich abgrenzen c) Nutzung und Verfügung regeln	<u>Gem. Wilderswil, Matten, Bönigen</u>
2.2	Verhältnisse Drittnutzungen regeln	ZE	Mf	a) Inventar temporäre Nutzung und Verhältnisse (örtlich, zeitlich) b) Handlungsbedarf festlegen	<u>Gemeinden, Eigentümer</u>
2.3	Abstimmen der Event-Veranstaltungen mit den übrigen Nutzungen (Landwirtschaft, EZV)	FS	laufend	Nutzungsvorhaben (Events & Anlässe) gemäss erstellter Richtlinie* koordinieren	<u>Gemeinden, EZV</u>
2.4	Optimierung Pachtverhältnisse	FS	Kf	a) Pächter kontaktieren und informieren b) Verhandlungen c) Vertragsabschlüsse	<u>Gemeinden, Eigentümer</u>
2.5	Prüfung einer Zone für Sport und Freizeit	FS	K-Mf	a) Prüfung Standort Roll- und Begegnungszone (in Abhängigkeit zum Entscheid öV-Erschliessung)	<u>Gemeinden Wilderswil, Matten</u>

Die Genehmigungsinhalte sind nur für die unterstrichenen Behörden verbindlich.

Abhängigkeiten zu anderen Planungen:

- Massnahmenblatt 2.5 (Natur, Landschaft und Hochwasserschutz)
- (Teil-)Revision Bau- und Zonenordnungen Matten und Wilderswil

Grundlagen:

- Baureglemente, Zonen- und Richtpläne der Gemeinden Bönigen, Matten und Wilderswil
- Planübersicht Pächter Kissling + Zbinden AG (2017)
- Bewilligung Greenfield-Festival
- Verordnung Einwohnergemeinde Matten betreffend Flugplatznutzung (2012)*

2.3 Teilgebiet JungfrauPark (Nutzung und Bebauung) Stand Mai 2019

Worum geht es?

Das heutige Nutzungsspektrum im Bereich Tourismus und Freizeit soll im Teilgebiet JungfrauPark weiterverfolgt werden. Angestrebt wird die bauliche Weiterentwicklung und Verdichtung des Areals. Die Anbindung an die neue BOB-Haltestelle ist zu gewährleisten. Dazu sind innovative Lösungen, wie z.B. ein Shuttlebetrieb mit autonomen Kleinbussen zu prüfen.

Was ist zu tun?

1. Klären des Nutzungsspektrums JungfrauPark
2. Bauliche Weiterentwicklung und Verdichtung des Areals
3. Anbindung an die neue BOB-Haltestelle mittels innovativen Transportmitteln

Beteiligte Stellen:

Gemeinden
 Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund)
 Kanton (AÖV)
 beco Berner Wirtschaft
 Grundeigentümer

Federführung:

Gmde. Matten

Verfahren:

- Anpassung UeO «Aendermoos»,
- Konzessionsverfahren autonome Kleinbusse

Nr. Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf: bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig/ Beteiligt
3.1 Klären des Nutzungsspektrums JungfrauPark	FS	Kf	Entscheid über weitere Entwicklung	<u>Gemeinde Matten</u> , Bund,
3.2 Bauliche Weiterentwicklung und Verdichtung des Areals	VO	Mf	a) Standortkonzept erstellen b) Marktfähigkeit prüfen c) Prüfung Anpassung Grundordnung	<u>Gemeinde Matten</u>
3.3 Anbindung Park an die neue BOB-Haltestelle (z.B. mit autonomen Shuttlebetrieb)	VO	Mf	a) Abklärung Machbarkeit und Kosten für den Betrieb mit autonomen Kleinbussen b) Projektierung	<u>RKOO, Gemeinden Matten, Wilderswil, JungfrauPark,</u>

Die Genehmigungsinhalte sind nur für die unterstrichenen Behörden verbindlich.

Abhängigkeiten zu anderen Planungen:

- Massnahmenblatt 2.4 (Erschliessung und Verkehr)
- Projekt V-Bahnen Jungfrau, BOB
- Projekt 2020 JungfrauPark

Grundlagen:

- Business Plan JungfrauPark Projekt 2020
- Gemeinde Matten: UeO «Ändermoos» 2001 (Änd. 2011)

2.4 Erschliessung und Verkehr Stand Mai 2019

Worum geht es?

Im Bereich Verkehrsinfrastruktur geht es in erster Linie um die Erschliessung der neu geplanten Arbeitsgebiete durch den motorisierten, den öffentlichen sowie den Fuss- und Veloverkehr. Ein Teil der bestehenden Rollwege wird dabei zu neuen Verkehrswegen umfunktioniert. Bereits realisiert sind Verlegungen und Aufhebungen verschiedener Verkehrswegen durch die Verbreiterung der Lütschine (Hochwasserschutz) sowie ein Parkierungs- und Erschliessungskonzept für Grossanlässe.

Was ist zu tun?

1. motorisierter Individualverkehr
 - Realisierung Direktanschluss an die Autobahn A8 inkl. Unterführung Autobahnausfahrt Wilderswil
 - Fertigstellung Basis- und Detailerschliessung Gewerbezone (u.a. Verbindung Industriestrasse mit Aenderbergstrasse)
2. öffentlicher Verkehr
 - Prüfung neue BOB-Haltestelle Flugplatz (inkl. MIV-Erschliessung und P+R-Anlage)
 - Festsetzung Rückfallebene Buserschliessung Gewerbegebiet (Alternative BOB-Haltestelle)
 - Feinerschliessung Gewerbezone (z.B. mit autonomen Fahrzeugen)
3. Velo- und Fussverkehr
 - Ausrichtung der Fuss- und Veloverkehrswege auf die neue Bahnhaltestelle
4. Kombinierte Mobilität / Parkierung
 - P+R-Anlage V-Bahnen bei neuer Haltestelle BOB
 - Provisorisches Car-Parking JungfrauPark

Beteiligte Stellen:

Gemeinden
Berner Oberland-Bahn (BOB)
Jungfraubahnen (JB)
Kanton (Bauherr)
Grundeigentümer
Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO)

Federführung:

Gmde. Matten
Gmde. Wilderswil

Verfahren:

- Evtl. Revision Bau- und Zonenordnung (Car-Parking),
- Strassenplan Basis- und Detailerschliessung MIV
- Plangenehmigungsverfahren (BOB),
- Angebotsplanung öV (Bus),
- Konzessionsverfahren autonome Kleinbusse

Nr.	Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf: bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig/ Beteiligt
4.1 motorisierter Individualverkehr					
1.a	Direktanschluss A8 (inkl. Unterführung Autobahnausfahrt Wilderswil)	FS	Kf	a) Ausführungsprojekt b) Realisierung	<u>Gemeinden Wilderswil, Matten</u>
1.b	Fertigstellen Basiserschliessung Gewerbezone (u.a. Verbindung Industriestr. mit Aenderbergstr.)	FS	Kf	a) Projektierung und Realisierung	<u>Gemeinden Wilderswil, Matten</u>
1.c	Realisierung eines Detailerschliessungsnetzes Gewerbezone	VO	Lf	a) Projektierung und Realisierung	<u>Gemeinden Wilderswil, Matten</u>
4.2 öffentlicher Verkehr					
2.a	Reorganisation BOB Areal Flugplatz – Ausbau Doppelspurinsel – Realisierung neue Haltestelle (inkl. MIV-Erschliessung, P+R-Anlage MIV und Haltekante Cars)	FS	K-Mf	a) Ausführungsprojekt (PGV) b) Prüfung Umnutzung Rollbahnen (P+R und Carterminal siehe M-4.a.) c) Projektierung und Realisierung	<u>RKOO, Gem. Wilderswil, Matten, BOB,</u>
2.b	Interne Feinerschliessung Gewerbezone (z.B. mit autonomen Fahrzeugen)	VO	K-Mf	a) Abklärung Machbarkeit und Kosten mit autonomen Kleinbussen b) Projektierung und Realisierung	<u>RKOO</u>
2.c	Festsetzung Rückfallebene Buserschliessung (Alternative BOB-Haltestelle)	ZE	K-Mf	a) Anpassung Ortsbuskonzept Bödeli gem. Variantenprüfung b) Aufnahme in Angebotsabschluss 2022-25	<u>RKOO</u>
4.3 Velo- und Fussverkehr					
3.a	Ausrichtung der Velo- und Fussverkehrswege auf die neue Bahnhofstabelle	FS	Mf	a) konzeptionelle Vorarbeiten mit Umsetzungsvorschlag b) Projektierung & Realisierung	<u>Gemeinden Wilderswil, Matten</u>

4.4 kombinierte Mobilität / Parkierung					
4.a	P+R neue Haltestelle BOB (inkl. Zufahrt)	FS	K-Mf	a) planungsrechtliche Voraussetzungen schaffen mittels PGV nach Eisenbahnrecht b) Massnahmen zur ökologischen Aufwertung der Flächen entlang der Bahn prüfen c) Finanzierung und Betrieb klären d) Realisierung zeitgleich mit neuer Haltestelle BOB	<u>RKOO, Gemeinden</u> <u>Matten, Wilderswil,</u> <u>BOB, Jungfrau- und</u> <u>Schilthornbahnen</u>
4.b	Provisorisches Car-Parking JungfrauPark	ZE	Kf	a) Prüfung zonenrechtlicher Voraussetzungen b) evtl. Anpassung der Zonenvorschriften c) Umsetzung	<u>RKOO, Gemeinden</u> <u>Matten, Interlaken,</u> <u>JungfrauPark</u>

Die Genehmigungsinhalte sind nur für die unterstrichenen Behörden verbindlich.

Abhängigkeiten zu anderen Planungen:

- Massnahmenblatt 2.1 (Teilgebiet Arbeiten), Gewerbezone
- Massnahmenblatt 2.3 (Teilgebiet JungfrauPark), JungfrauPark

Grundlagen:

- Verkehrsrichtplan Bödeli, Gemeinden Matten, Interlaken und Unterseen (1999)
- Ortsbuskonzept Bödeli (2011)
- Korridorstudie Lüttschinentäler Phase 1 & 2 (2013/14)
- ÖV-Erschliessung Flugplatzareal und Rügenstrasse, Regionalkonferenz Oberland-Ost (2015)
- Regionales Angebotskonzept 2018-2021, Regionalkonferenz Oberland-Ost (2016)
- Schlussbericht Nichtständige Kommission Verkehrskonzept, Interlaken (2017)
- Gmden. Wilderswil und Matten: UeO Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz (2017)
- Tiefbauamt, OIK I: Strassenplan Umfahrung Wilderswil (2017)

2.5 Natur, Landschaft und Hochwasserschutz Stand Mai 2019

Worum geht es?

In weiten Teilen des Perimeters, insbesondere entlang der Lütschine sowie entlang der Autobahn, besteht mit dem NIRP die Gelegenheit, grossräumig zusammenhängende und weitgehend unbebaute Gebiete landschaftlich zu gestalten und ökologisch aufzuwerten (ökologische Vernetzung sicherstellen). Für den Hochwasserschutz des ganzen Bördeli ist die Lütschine auszubauen.

Was ist zu tun?

1. Projekt Hochwasserschutz umsetzen
 - Hochwasserschutz Bördeli gewährleisten
2. Natur & Landschaft
 - Schutz der bestehenden Lebensräume
 - Sicherstellung von ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen
 - NLA-Projekt Interlaken umsetzen

Beteiligte Stellen:

Gemeinden
armasuisse Immobilien
Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund)
Kanton (ANF, JI)
Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO)
Tiefbauamt Obergeringenieurkreis I (TBA OI Kreis I)
Schwellenkorporation Bördeli Süd
Grundeigentümer
Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Pro Natura Berner Oberland

Federführung:

Gemeinden

Verfahren:

- Zonenplanänderung
- Baupolizeiliches Bewilligungsverfahren für Renaturierungsprojekt
- Überführen des NLA-Projekts in die kommunalen Inventare

Nr. Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf. bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig/ Beteiligt
5.1 Hochwasserschutz				
Hochwasserschutz Bödeli gewährleisten	FS	Kf	a) Realisierung gem. Wasserbauplan b) Nachweis Korridorsicherung Wilderswil/Ey im Rahmen Planung SAZ & strat. Zone Bund	<u>Gem. Wilderswil, Matten, Bönigen</u>
5.2 Natur & Landschaft				
2.a Baurechtliche Festlegung Renaturierung (Grün- und Schutzzone inkl. Pufferzonen sowie Ersatzmassnahmen in ausgeführten Bauproj.)	FS	Kf	a) Gebiete räumlich abgrenzen b) Baurechtliche Abgrenzung + Absicherung	<u>Gem. Wilderswil, Matten, Bönigen</u>
2.b Ersatzstandort Landschaftsbildgebiet Matten sicherstellen	ZE	Mf	a) Gebiete räumlich abgrenzen b) Anpassung RGSK (Siedlungsbegr.) c) Baurechtliche Absicherung in komm. Planungsinstrumenten	<u>Gem. Matten</u> <u>RKOO</u>
2.c Frühzeitig Ersatz-Neststandorte für Neuntöter planen und errichten	ZE	K-Mf	a) 1–3 geeignete Neststandorte für Neuntöter suchen und nötigenfalls mit Dornensträuchern bepflanzen. b) Erarbeiten einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern/Bewirtschaftern zur Sicherung der Standorte. c) Aufhebung des heutigen Standorts bei Beginn der Verwirklichung der SAZ	<u>Gemeinde Matten, Kanton (ANF, JI)</u> ,
2.d Bestehende Lebensräume sichern	FS	Kf	a) Umsetzungs- und Finanzierungsprogramm des Projekts NLA Interlaken b) Überführung Inhalte NLA in kommunale Inventare	<u>Gemeinden Wilderswil, Matten, armasuisse Immobilien, Kanton (ANF, JI)</u>
2.e Ökologischer Ausgleich, Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen	FS	Kf	a) Umsetzung Vernetzungsprojekte nach DZV und Projekt NLA b) ökologische Vorrangflächen festlegen c) evtl. Festlegung von ökologischen Schutzgebieten (Ortsplanung)	<u>RKOO, Kanton (ANF, JI), armasuisse Immobilien, Eigentümer, Bewirtschafter</u>
2.f Rückbau südlicher Rollbahnen bei Realisierung SAZ	ZE	K-Mf	a) Finanzierung klären b) Rekultivierungskonzept c) Umsetzung	<u>Gemeinden Matten, Wilderswil, Bund</u>

Die Genehmigungsinhalte sind nur für die unterstrichenen Behörden verbindlich.

Abhängigkeiten zu anderen Planungen:

- Massnahmenblatt 2.1 (Teilgebiet Arbeiten)
- Massnahmenblatt 2.2 (Teilgebiet Allmend)
- Massnahmenblatt 2.4 (Erschliessung und Verkehr)
- Projekt Natur, Landschaft, Armee (NLA)
- Projekt Hochwasserschutz Lütschine (Gewässerraum/Überlastkorridor), Wasserbauplan

Grundlagen:

- Projekt Natur, Landschaft, Armee (NLA)
- Wasserbauplan Hochwasserschutz Bödeli Lütschine (Stand Projektänderung 2017)
- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2004)
- Vernetzungsprojekte nach DZV im Kanton Bern. Projektperimeter Oberland-Ost
- Landschaftskonzept Schweiz, BUWAL, 1998

2.6 Altlasten und Schutzobjekte Bauten Stand Mai 2019

Worum geht es?

Im Perimeter des NIRP befinden sich verschiedene Altlast-Verdachtsflächen. armasuisse Immobilien wird die verbleibenden Standorte, soweit erforderlich, genauer untersuchen und die gesetzlichen Massnahmen einleiten. Bauten, die aus denkmalschützerischer Sicht interessant sind, sind zu erfassen.

Was ist zu tun?

- 1./2. Eruierung und Sanierung Altlastenstandorte
3. Sicherung schützenswerter Bauten
4. Prüfung Umnutzung bestehender Bunker, Hangars und Stollen

Beteiligte Stellen:

Gemeinden,
 armasuisse Immobilien,
 BBL,
 Grundeigentümer,
 Gewässerschutzamt (GSA)
 Denkmalpflege

Federführung:

armasuisse Immobilien

Verfahren:

Überführen des Katasters in den kantonalen Verdachtsflächen-Kataster

Nr.	Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf: bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig/ Beteiligt
6.1	Detailuntersuchung Altlasten	ZE	Kf	a) künftige Zuständigkeiten klären b) Detailuntersuchungen	armasuisse Immobilien
6.2	Sanierung Altlasten	ZE	Mf	a) künftige Zuständigkeiten klären b) Sanierungsplan	armasuisse Immobilien
6.3	Überführung VBS-Katasterinhalte Altlasten	ZE	Kf	a) künftige Zuständigkeiten klären b) evtl. Überführung in kantonalen Kataster	armasuisse Immobilien, Kanton
6.4	Inventar schützenswerter Bauten armasuisse	ZE	Kf	a) Klärung Vorgehen und Prüfung Übernahme in komm. Inventare b) Konzept für allfälligen Rückbau von Bauten erstellen c) Finanzierung klären d) Umsetzung in Ortsplanung	<u>Gemeinden Wilderswil, Matten, Bönigen</u> , armasuisse Immobilien, Kanton
6.5	Prüfung Umnutzung bestehender Bunker, Hangars & Stollen	VO	Kf	a) Umnutzungsmöglichkeiten mit Denkmalpflege klären (Bauinventar)	<u>Gem. Matten, Wilderswil</u> , Bund

Die Genehmigungsinhalte sind nur für die unterstrichenen Behörden verbindlich.

Abhängigkeiten zu anderen Planungen:

- Massnahmenblatt 2.1 (Teilgebiet Arbeiten)

Grundlagen:

- Kbs VBS, Kataster der belasteten Standorte des VBS, Stand 17.01.2018
- Schutzinventar Militärische Denkmäler, Flugplatz Interlaken (2008)

2.7 Controlling Stand Mai 2019

Worum geht es?

Die Durchführung der Richtplan-Massnahmen soll von einer Controlling-stelle begleitet werden.

Was ist zu tun?

Eine Controllingstelle ist zu schaffen
 Laufendes Controlling der Durchführung der Richtplan-Massnahmen

Beteiligte Stellen:

Kanton (SAZ)
 Gemeinden
 Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO)
 Eigentümer

Federführung:

RKO
 Gemeinden

Verfahren:

Aufbau einer Controllingsstelle inkl. Sicherstellen der nötigen Finanzen

Nr.	Ziel	Koordinationsstand	Zeitraum <small>Kf: bis 2020 Mf: 2021-25 Lf: ab 2025</small>	Nächste Schritte	Zuständig
7.1	Definition Controlling-stelle	FS	Kf	a) Pflichtenheft erstellen b) Finanzierung klären	<u>RKO, Gemeinden</u>
7.2	Controlling Richtplan-Realisierung (alle 4 Jahre)	FS	Mf	Monitoring & Reporting	<u>RKO</u>

Die Genehmigungsinhalte sind nur für die unterstrichenen Behörden verbindlich.

Abhängigkeiten zu anderen Planungen:

Alle Massnahmenblätter

3. Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 25. Mai 2018 bis 25. Juni 2018

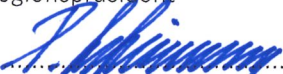
Vorprüfung vom 11. September 2018 bis 10. Dezember 2018

Beschlossen durch die Regionalversammlung Oberland-Ost am:

26. Juni 2019

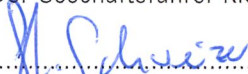
Namens der Regionalversammlung

Der Regionspräsident



Peter Aeschimann

Der Geschäftsführer RKOÖ



Stefan Schweizer

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, am:

29. Jan. 2020

Namens des AGR



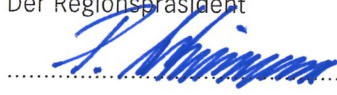


5. Genehmigungsvermerke

Geringfügige Anpassungen nach Kapitel 1.4 des vorliegenden Richtplans,
beschlossen durch die Geschäftsleitung RKO am:

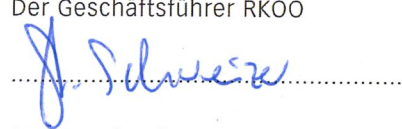
16. Oktober 2019

Der Regionspräsident



Peter Aeschimann

Der Geschäftsführer RKO



Stefan Schweizer

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, am:

29. Jan. 2020

Namens des AGR

